

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Orefa® Chlorpropham FOG

Überarbeitet am: 26.08.08

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname Orefa® Chlorpropham FOG

Hersteller/Lieferant Plantan GmbH
Kirchenstr.5
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: 04181/6069 Fax: 04181/35843

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Keimhemmungsmittel

Notfallauskunft Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz,
Tel-Nr.: 06131-19240

02. Mögliche Gefahren

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt**

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich:
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch
Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die
Gebrauchsanleitung einzuhalten.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

300 g/l Chlorpropham

Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregulator, Flüssige Pflanzenschutzmittel-Formulierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Dichlormethan	75-09-2	200-838-9	Xn	40	50-100%
Chlorpropham	101-21-3	202-925-7	Xn, N	22, 51/53	10-25%

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen auslösen. Unverzüglich Arzt aufsuchen. Verpackung bzw. Etikett und, wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Orefa® Chlorpropham FOG

Überarbeitet am: 26.08.08

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung.
Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:
Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr.: 06131/19240

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Schaum, Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen)

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff
Stickoxide
Kohlenmonoxid

Weitere Angaben Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen Verunreinigtes Löschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheben einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten. Die Produktinformationen sind neben den Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes zu beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Eindringen in den Boden sicher verhindern. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln lagern. Vor Frost schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Orefa® Chlorpropham FOG

Überarbeitet am: 26.08.08

Lagerklasse VCI LGK 6.1A

Lagertemperaturen nicht unter 5°C und nicht über 25°C aufbewahren

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Bestimmte Verwendungen:

Flüssige Pflanzenschutzmittel-Formulierung

Keimhemmungsmittel

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden!

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert
Dichlormethan (75-09-2)	vgl. Abschn. XII, 350 mg/m ³ , 100 ml/m ³ , DFG	MAK MAK (TRGS 900)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: z. B Kombi-Filter ABEK.

Augenschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung, Stiefel, Schürze

Handschutz

Schutzhandschuhe; Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus PVC

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Wert für Permeation: Level 6, > 480 Minuten; EN 374

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe : gelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Orefa® Chlorpropham FOG

Überarbeitet am: 26.08.08

Dichte bei 20°C:	1,28 g/cm ³
Mischbarkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	70,0%
Festkörpergehalt:	30,0%

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidende Stoffe bekannt.

Fernhalten von: Wärmequellen

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

In Spuren möglich:

Chlor

Chlorwasserstoff (HCl)

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid

Phosgen

Kohlenwasserstoffe

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

LD50 oral	(Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	(Ratte)	> 4000 mg/kg
LC50 inhalativ	(Ratte)	> 5 mg/l/4h

Dichlormethan (75-09-2)

LD50 oral	(Ratte)	2136 mg/kg
LC50 inhalativ	(Ratte)	88 mg/l/4h

Chlorpropham (101-21-3)

LD50 oral	(Maus)	5000-7500 mg/kg
	(Kaninchen)	5000 mg/kg
	(Ratte)	3500-8000 mg/kg
LD50 dermal	(Ratte)	700 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Orefa® Chlorpropham FOG

Überarbeitet am: 26.08.08

Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Gesundheitsschädlich

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität

Untersuchte Spezies

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*); 96h

LC50

< 100 mg/l

Untersuchte Spezies

Wasserfloh (*Daphnia magna*); 48h

EC50

< 100 mg/l

Untersuchte Spezies

Grünalgen (*Pseudokirchneriella subcapitata*); 72h;

IC50

< 100 mg/l

101-21-3 Chlorpropham

EC50

Wasserfloh (*Daphnia magna*); 48h

1-10 mg/l

LC50

Blauer Sonnenbarsch

12 mg/l

Fisch

10 mg/l

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Bemerkung:

Chlorpropham (101-21-3)

LD50 > 2000 mg/kg (Stockente)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Das Produkt ist sehr giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 Liter Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Europäischer Abfallkatalog

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Orefa® Chlorpropham FOG

Überarbeitet am: 26.08.08

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse	6.1 (T6) Giftige Stoffe
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	2902
Gefahrzettel	6.1
Kemler-Zahl	60
Bezeichnung des Gutes	2902 PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (DICHLORMETHAN, Chlorpropham)
Begrenzte Menge (LQ)	LQ7
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole **Xn Gesundheitsschädlich**
N Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dichlormethan

R-Sätze

R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S23	Dampf nicht einatmen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Anhang 1, Spalte 1, Nr. 9a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Orefa® Chlorpropham FOG

Überarbeitet am: 26.08.08

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	70,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

BG-Merkblatt:

M 004 ``Reizende Stoffe/ätzende Stoffe``

M 050 ``Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen``

M 053 ``Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen``

16. Sonstige Angaben

Identifikationsnummer PI 024255-00/005

R-Sätze auf die in

Abschnitt 2 Bezug genommen wird 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt verwenden.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können.

Im übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.